



Verhinderungs- und Kurzzeitpflege

Das Gesamtjahresbudget aus Verhinderungs- und Kurzzeitpflege beträgt derzeit **3.539,00 €**.

Vor Aufnahme des Patienten / Bewohner ist dies immer bei der entsprechenden Pflegekasse abzufragen und schriftlich inkl. Datum und Ansprechpartner ggf. Angehörige / Betreuer zu dokumentieren.

Der Kostensatz beträgt derzeit:

Übernahme durch Pflegekasse

<u>Kostenart Betrag</u>	<u>pro Tag (€)</u>	
Pflegeleistungen (SGB XI)	145,74 €	
Ausbildungsvergütung (§ 28)	3,43 €	
<u>Gesamtkosten pro Tag / Pflegekasse</u>	<u>149,17 €</u>	<i>entspricht max. 23 Tagen Aufenthalt</i>

Privatanteil selbst zu bezahlen

<u>Kostenart Betrag</u>	<u>pro Tag (€)</u>
Unterkunft	18,53 €
Verpflegung	12,35 €
Investitionskosten	16,00 €
<u>Gesamtkosten pro Tag / privat</u>	<u>46,88 €</u>

Möglichkeit der Erstattung

Der Entlastungsbetrag in Höhe von 131 Euro monatlich (Stand 2026) kann für die Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege genutzt werden, um den Eigenanteil für Unterkunft und Verpflegung zu reduzieren. Er steht Pflegebedürftigen ab Pflegegrad 1 zu und ist flexibel anrechenbar. Nicht genutzte Beträge können ins Folgejahr übertragen werden. **Verwendung:** Der Entlastungsbetrag deckt Kosten, die bei einer Kurzzeit -und Verhinderungspflege (z.B. Unterkunft, Verpflegung, Pflegeleistungen) entstehen. **Abrechnung:** Es ist eine Erstattungsleistung. Rechnungen müssen bei der Pflegekasse durch den Bewohner / Patient eingereicht werden. **Die mögliche Erstattung der Privatleistungen entbindet nicht von der sofortigen Zahlung des Privatanteils.**

